

UNION IN EUROPA

CDU/CSU-Gruppe
im Europäischen Parlament

Nummer 6 · 22. April 2005 · www.cdu-csu-ep.de



CDU/CSU lehnt vorzeitige Zustimmung zum EU- Beitritt Rumäniens und Bulgariens ab

Mit großer Mehrheit haben die Abgeordneten der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament eine Entscheidung für den EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt. Angesichts der eklatanten Rückstände beider Länder bei der Erfüllung der Beitrittskriterien wäre eine Verschiebung der Entscheidung gerechtfertigt gewesen, erklärten die Vorsitzenden der CDU/CSU-Gruppe, Hartmut Nassauer und Markus Ferber.

Inhalt

Hartmut Nassauer/
Markus Ferber:
EU-Beitritt Rumäniens
und Bulgariens
Seite 2

Joachim Wuermeling:
Dienstleistungsrichtlinie
Seite 3

Thomas Mann:
Menschenrechte in China
Seite 4

Europa Aktuell:
Aus der EVP-ED-Fraktion
Seite 7

HARTMUT NASSAUER UND MARKUS FERBER:

CDU/CSU-Gruppe für Verschiebung der EU-Beitritte Bulgariens und Rumäniens

„Die Abgeordneten von CDU und CSU haben sich mit großer Mehrheit für eine Verschiebung der Entscheidung über die Aufnahme Rumäniens und Bulgariens in die Europäische Union ausgesprochen“. Dies erklärten die Gruppenvorsitzenden Hartmut Nassauer (CDU) und Markus Ferber (CSU) unmittelbar nach der Plenarabstimmung über die Beitrittsanträge Bulgariens und Rumäniens in Straßburg. Nassauer und Ferber sagten weiter, dass diese beiden Länder der Europäischen Union nach dem Willen der Unionsparteien angehören sollen. Eine solche Entscheidung könne aber erst dann getroffen werden, wenn beide Länder die Aufnahmekriterien auch tatsächlich erfüllen: „Dies ist bis jetzt aber nicht der Fall. Deshalb plädieren wir für eine endgültige Entscheidung erst nach der Vorlage des nächsten Beitrittsberichts der EU-Kommission im November 2005“.

Nach derzeitigem Stand bestünden in beiden Ländern noch erhebliche Defizite insbesondere bei der Korruptionsbekämpfung und im Justizwesen. Die CDU/CSU-Gruppe habe eine Aufweichung der Kopenhagener Beitrittskriterien immer strikt abgelehnt. Dies müsse auch im Falle Bulgariens und Rumäniens so weiter gelten. „Angesichts der eklatanten

Rückstände beider Länder bei der Erfüllung der Beitrittskriterien ist diese Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht“, betonten Nassauer und Ferber weiter. Die CDU/CSU-Gruppe würdige dennoch ausdrücklich die großen Anstrengungen sowohl der bulgarischen als auch der neuen rumänischen Regierung beim Reformprozess.

Nassauer und Ferber bezeichneten es als einen großen Erfolg des Europäischen Parlaments, dass der Rat in letzter Minute im Hinblick auf die Finanzierung des Beitritts von Bulgarien und Rumänien eingelenkt und die Wahrung der Haushaltsrechte des Parlaments zugesagt habe. „Dieser Erfolg ist maßgeblich auf die Initiative der CDU/CSU-Gruppe innerhalb der EVP-ED-Fraktion zurückzuführen und zeigt deutlich, dass nur das Europäische Parlament selbst für die Wahrung seiner Rechte gegenüber dem Rat sorgen kann. Dies ändert aber nichts daran, dass eine Verschiebung der Beitrittsentscheidung auf einen Zeitpunkt nach der Vorlage des nächsten Fortschrittsberichts der Kommission weiterhin erforderlich bleibt, zumal der ins Auge gefasste Beitrittstermin noch 20 Monate entfernt ist“, so die Gruppenvorsitzenden abschließend.

JOACHIM WUERMELING:

Dienstleistungsrichtlinie: Gebhardt-Vorschläge so nicht praktikabel

„Die Vorschläge von Frau Gebhardt zur Überarbeitung des Kommissionsentwurfs zur Dienstleistungsrichtlinie sind so nicht praktikabel“, so der stellvertretende EVP-ED-Koordinator im Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments, Joachim Wuermeling. Der CSU-Europaabgeordnete kritisierte vor allem die folgenden Punkte:

- Der Ausschluss aller Dienstleistungen von allgemeinem Interesse aus dem Geltungsbereich der Richtlinie führt das Hauptziel der Lissabon-Strategie, nämlich die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor, ad absurdum.

- Die von Frau Gebhardt vorgeschlagene Definition der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse ist unklar. Würden die Kriterien so angewandt, würde die Richtlinie nur noch aus Ausnahmen bestehen.

- Die Ausnahmen von der Richtlinie sind insgesamt nicht klar definiert und wären offen für jedwede Interpretationsmöglichkeit.

Wuermeling forderte eine Abstufung von EU-Gesetzen, damit die Dienstleistungsrichtlinie nicht in Konflikt mit an-



Joachim Wuermeling MdEP

deren Richtlinien trete und Doppelungen vermieden werden. Dazu zähle insbesondere die Geltung bereits bestehender Bestimmungen wie etwa das Entsendegesetz, die Vorrang haben sollten.

Den Vorschlag von Frau Gebhardt, das Herkunftslandprinzip durch das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung

zu ersetzen, bezeichnete Wuermeling als „praxisfern“. Dies würde die Vorteile der Dienstleistungsrichtlinie zunichte machen. Zudem würde ein solcher Schritt zu mehr Rechtsunsicherheit führen, besonders in Fällen, in denen es keine nationalen Standards gibt: „Wenn man das Herkunftslandprinzip durch das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung ersetzt, würde man ein bürokratisches Monster schaffen. Der Vorschlag von Frau Gebhardt, wirtschaftliche Aktivitäten zwischen Unternehmen von solchen zwischen Unternehmen und Konsumenten zu unterscheiden, sowie der Ausschluss der gegenseitigen Anerkennung von Verbraucher- und Umweltschutzstandards, Arbeitsrecht und Haftungsfragen, stellt die Richtlinie auf den Kopf.“

THOMAS MANN:

Menschenrechte: EU auf der Seite von Tibet

„Das EU-Waffenembargo gegen China darf nicht aufgehoben werden!“ Diese Forderung, die das Europäische Parlament mit großer Mehrheit verabschiedete, wurde von meinen Kollegen Elmar Brok und Armin Laschet in der letzten UiE-Ausgabe ausführlich begründet. Das Embargo war 1989 die einstimmige

Reaktion des Europäischen Rates auf das blutige Massaker auf dem Platz des Himmlischen Friedens in Peking. Wir Europäer stehen nach wie vor im Wort, zum weltweiten Frieden und zur Sicherheit durch Rüstungsbegrenzung und Abrüstung beizutragen.

An der völlig unbefriedigenden Menschenrechtsslage in China hat sich wenig geändert. Amnesty International spricht von jährlich 1.500 vollstreckten Todesurteilen. Hunderttausende sind in Haft, werden misshandelt, gefoltert oder warten vergeblich auf faire Prozesse. Die Volksrepublik hat das UN-Abkommen über politische und bürgerliche Rechte noch immer nicht ratifiziert.

Das Waffenembargo gehört zu den Grundpfeilern der EU-Menschenrechtspolitik und ist eines der wichtigsten Druckmittel, um für Veränderungen in



Thomas Mann MdEP

der Volksrepublik zu sorgen. Ein verschärfter EU-Verhaltenskodex für Waffenexporte kann kein gleichwertiger Ersatz sein. In viel beachteten Debatten lehnten sowohl das Europäische Parlament als auch der Deutsche Bundestag die Aufhebung des Embargos mit deutlicher Mehrheit ab, so dass Befürworter wie

Schröder isoliert sind. Es zeichnet sich ab, dass der Bundeskanzler auch im Rat keine Mehrheit finden wird.

Tibet braucht nach wie vor unsere Unterstützung. So wurden kürzlich - auf chinesischen Druck hin - wichtige Zufluchtsorte für tibetische Flüchtlinge in Nepal aufgelöst. Dazu gehört das Tibetan Refugee Welfare Office, das 15 Jahre lang die Arbeit des UNHCR-Flüchtlingszentrums in Kathmandu unterstützte. Auch die Repräsentanz des Dalai Lama, die es seit 1959 gibt, wurde geschlossen. Das Europäische Parlament forderte die Kommission auf, in Nepal dringend vorstellig zu werden.

Dass die Initiativen verschiedener Parlamente und Menschenrechts-Organisationen Erfolge erzielen, zeigen exemplarisch der Fall der Nonne Sandrol und des angesehenen Lamas Ten-

zin Delek. Weil wir gemeinsam immer wieder unsere Stimmen erhoben und Kommission und Rat zu Maßnahmen drängten, wurde die über zehn Jahre inhaftierte Nonne, Frau Ngawang Sandrol, freigelassen. Sie dankte für diese Unterstützung während einer Begegnung in Brüssel und auf einer großen Demonstration anlässlich des tibetischen Nationalfeiertages, die im März in Berlin stattfand. Die wegen angeblicher Anschläge verhängte Todesstrafe gegen den Lama Tenzin Delek Rinpoche wurde in eine lebenslange Haft abgeändert; wir hoffen auf baldige Freilassung. Diese Umwandlung betrachte ich als ein wichtiges Zeichen guten Willens der chinesischen Führung.

Die Inhalte für Menschenrechtsdebatten im Europäischen Parlament kommen oft von der Tibet Intergroup, die einmal im Monat in Straßburg tagt. Wir führen jährlich Konferenzen mit na-

tionalen Parlamentariern aus der EU, der Schweiz und den USA durch und informieren mit Ausstellungen und Aktionen über die Situation in Tibet. Wir sind ebenso mitverantwortlich für die Kampagne „Zeigt Flagge für Tibet“: Allein in diesem Jahr beteiligten sich in Deutschland 650 Städte und Gemeinden; in der gesamten EU waren es weit über 2.000.

Unser größter Erfolg: Im Jahre 2001 erreichten wir, dass der Dalai Lama vor dem Plenum des Europäischen Parlaments sprechen durfte, erstmals in der Geschichte. Zwei Monate nach den Terroranschlägen in New York und Washington, hielt er seine Rede in Tibetisch. Diese Sprache ist seinen Landsleuten in ihrer Heimat im öffentlichen Leben untersagt.

Thomas Mann (CDU Hessen) ist seit 1999 Präsident der Tibet Intergroup des Europäischen Parlaments.

ECOFIN-PRÄSIDENT JUNCKER IM GESPRÄCH MIT DEN „YOUNG MEMEBERS“ :

Generationengerechtigkeit muss auch mit geändertem Stabilitäts- und Wachstumspakt gesichert sein!

Nachdem die Staats- und Regierungschefs den Stabilitäts- und Wachstumspakt anlässlich des letzten Rats Treffens in Brüssel grundlegend verändert haben, nutzten die jungen Abgeordneten der EVP-ED-Fraktion ihr Gespräch mit dem Ratspräsidenten und ECOFIN-Präsidenten Jean-Claude Juncker Anfang der Woche dazu, ihre massiven Be-

denken gegenüber den vom Rat beschlossenen Änderungen zu äußern. Das Europäische Parlament war an diesen Änderungen nicht beteiligt, was aus Sicht der jungen Abgeordneten ein demokratisches Defizit darstellt.

Für ein europaweit einheitliches Vorgehen in puncto Haushaltspolitik sei eine erweiterte Zahl von Kriterien wün-

schenswert, so die Abgeordneten. „Für die junge Generation ist es vor allem wichtig, dass Nachhaltigkeit eine größere Rolle in der Budgetpolitik der Mitgliedstaaten spielt. Es sollte daher klare Obergrenzen für Staatsschulden geben und das langfristige Ziel müssen ausgeglichene Haushalte sein, so die jungen



Abgeordneten. Auch wenn aus deutscher Sicht die Überarbeitung des Paktes zum falschen Zeitpunkt gekommen sei, so mache es durchaus Sinn, sich über eine Neuregelung über Rücklagen aus Budgetüberschüssen zu einigen. So sei Luxemburg beispielsweise die Verwendung von Überschüssen aus Vorjahren als Defizit bildend von der Kommission angerechnet worden. Wenn jedoch keine Anreize zur Entstehung von Überschüssen bestehen, werden auch keine Anstrengungen unternommen, diese zu erzielen. Dies sei nicht im Sinne einer nachhaltigen Budgetpolitik.

Es gebe Grenzen der Solidarität, sowohl was die Beziehungen zwischen den Generationen, aber auch was die Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten betreffe, argumentierten die jungen Abgeordneten. Klare, verbindliche Vorschriften seien daher unerlässlich. Deshalb stieß die Veränderung der 3-Prozent-Regelung im Hinblick auf die Neuverschuldung auf Kritik bei den Abgeordneten, die dadurch ein weiteres Ansteigen der Defizite befürchten.

Um die nachhaltige Wirkung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu stärken, plädierten die jungen Abgeordneten für klare Sanktionen bei Verstößen und bessere Mechanismen zur Durchsetzung des Paktes. Übereinen solchen Me-

chanismus verfüge die Europäische Zentralbank, die über den mehr oder weniger umfangreichen Rückkauf von Staatsanleihen regulierend auf die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten einwirken könne. Ein Mittel, das die Europäische Zentralbank bisher jedoch noch nicht genutzt habe.

Kritisiert wurde ebenfalls, dass es Staaten möglich ist, ihre Aufgaben auf Public Private Partnerships zu übertragen, was etwa Ver- und Entsorgungsdienstleistungen oder den Bau und den Betrieb von Immobilien und Straßen betrifft. Die Kosten dafür müssen nicht zum aktuellen Haushaltsdefizit hinzugerechnet werden. Dies sei aber nur eine Verschiebung der Probleme auf Morgen, denn die gesamten Kosten treffen die Bürgerinnen und Bürgern in 20 Jahren, der Nutzen der heutigen Investitionen sei dann aber nicht mehr gegeben. Das sei ein Beispiel generationenungerechter Politik, der der Pakt in Zukunft entgegenwirken müsse.

Der amtierende Ratspräsident Jean-Claude Juncker hingegen zeigte sich überzeugt, dass trotz der Änderung einiger Punkte im Pakt, keine negativen Konsequenzen für zukünftige Generationen zu befürchten seien, sondern dass das Überleben des Paktes erst durch die Änderungen sichergestellt worden sei.

kurz & bündig

AKTUELLES AUS DER EVP-ED-FRAKTION

■ Hans-Gert Pöttering gratuliert dem neuen Papst: „Wahl des Namens Benedikt ist ein wichtiges Symbol für Europa“

Im Namen der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischer Demokraten (EVP-ED-Fraktion) im Europäischen Parlament hat deren Vorsitzender, **Hans-Gert Pöttering**, den neuen Papst Benedikt XVI. zu seiner Wahl beglückwünscht und ihm die besten Wünsche für sein Pontifikat übermittelt.

Pöttering äußerte seine Freude über die Wahl des Papstnamens. In seinem Glückwunschbrief schrieb er: „Sie haben ... den Namen des Heiligen Benedikt, des Schutzpatrons Europas, gewählt. Dies ist eine besonders große Freude für unsere christlich-demokratische Fraktion. Wir sehen in diesem Namen eine Unterstützung für die Einheit unseres Kontinents, die in dieser Stunde der Ratifizierung der Verfassung Europas von so großer Bedeutung ist.“

Pöttering äußerte in dem Schreiben auch seine Hoffnung, dass der neue Papst, wie schon sein Vorgänger im Jahre 1988, dem Europäischen Parlament einen Besuch abstattet.

Der Vorsitzende der EVP-ED-Fraktion nimmt mit einer Delegation von führenden Fraktionsmitgliedern an der Festmesse zum Antritt des Pontifikats von Papst Benedikt XVI. auf dem Petersplatz teil. Zu der EVP-ED-Fraktionsdelegation gehören u.a. auch die stellv. Vorsitzenden der EVP-ED-Fraktion, **Lorenzo Cesa**

(I) und **Jaime Major Oreja** (E), und die Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments, **Ingo Friedrich** (D) und **Mario Mauro** (I).

■ Tagung der EVP-ED-Fraktion in Sofia

Das Präsidium der EVP-ED-Fraktion hat seine Sitzung Anfang April in der bulgarischen Hauptstadt Sofia abgehalten. Unter der Leitung des Fraktionsvorsitzenden **Hans-Gert Pöttering** (CDU) trafen die Präsidiumsmitglieder mit den Vorsitzenden der bulgarischen EVP-Schwesterparteien zusammen. So sprachen auf der Tagung unter anderem die Vorsitzende der bulgarischen UDF, **Nadezhda Mihaylova**, die Vorsitzende der BANU-Partei, **Anastasia Moser**, sowie der Vorsitzende der Demokratischen Partei, **Aleksander Pramatar-ski**. Hauptthema der Beratungen waren die bevorstehenden Beitritte von Rumänien und Bulgarien zur EU.

■ Entlastung Haushalt 2003

Das Europäische Parlament hat dem EU-Haushalt 2003 die Entlastung erteilt. Das Parlament forderte jedoch, dass das System der Finanzkontrolle in den Mitgliedstaaten überprüft werde. **Alexander Stubb** (Finnland), Mitglied der EVP-ED-Fraktion und Berichterstatter für die Entlastung der Haushalte 2003 unter anderem des Rats, des Europäischen Gerichtshofs und des Ausschusses der Regionen, sagte vor dem Plenum: „Unser Ziel sind strenge Kon-

trollen. Ich denke nicht, dass die Kontrollen in einer nationalen Verwaltung so streng sind wie die des Europäischen Parlaments oder der Europäischen Union als Ganzes.“

■ Einrichtung einer Europäischen Polizeiakademie

Auf seiner Plenartagung Mitte April hat das Europäische Parlament für die Einrichtung der Europäischen Polizeiakademie gestimmt. Die Polizeiakademie, abgekürzt CEPOL genannt, soll ihren Sitz im britischen Bramshill haben. In verschiedenen Lehrgängen sollen Polizisten aus ganz Europa ausgebildet werden. Sie sollen sich über Methoden zur Verbrechensbekämpfung in Europa informieren können, und die Arbeitsweise von Polizeibehörden in anderen EU-Mitgliedstaaten kennen lernen. Neben Informationen über die nationalen EU-Polizeibehörden sieht der Lehrplan von CEPOL auch Kurse zu technischem Fachvokabular in verschiedenen Sprachen sowie Fragen der Ethik und der Menschenrechte vor. Der Bericht von EVP-ED-Mitglied **Panayiotis Demetriou** (Zypern) wurde vom Plenum mit großer Mehrheit angenommen.

■ Neue Sozialvorschriften im Straßenverkehr

Mit Mindestpausen für Fahrer, einer Neudefinition der Fahrzeit sowie der

Pflicht zu Fahrtenschreibern will das Europäische Parlament die Sicherheit im Straßenverkehr und die Arbeitsbedingungen für Fahrer verbessern. Dazu hat das Parlament Mitte April über einen entsprechenden Bericht abgestimmt. In zweiter Lesung stimmte das Parlament für eine regelmäßige tägliche Ruhezeit von mindestens zwölf Stunden. Die Abgeordneten forderten weiterhin, dass alle nach dem 5. August 2006 produzierten Fahrzeuge mit einem Fahrtenschreiber ausgerüstet sind. Zudem sollen alle Fahrzeuge, die erstmals nach dem 5. August 2007 zum Verkehr zugelassen werden, mit diesem Gerät ausgerüstet sein. Auch die Kontrollen sollen verstärkt werden: Die Zahl der Mindestkontrollen soll ab 1. Januar 2007 auf mindestens zwei Prozent, ab 1. Januar 2009 auf drei Prozent und ab 1. Januar 2011 auf vier Prozent der geleisteten Arbeitstage steigen. Fahrzeuge, die gegen die Verordnung verstoßen haben, sollen so lange nicht fahren dürfen, bis die Ursache des Verstoßes behoben ist. Das Parlament will damit weiteren Zuwiderhandlungen vorbeugen. Zudem sollen die Mitgliedstaaten entsprechenden Unternehmen die Zulassung entziehen oder die Fahrerlaubnis des Fahrers entziehen, aussetzen oder einschränken können.

Lasse Böhm, EVP-ED-Pressestelle
lboehm@europarl.eu.int

Impressum

UNION IN EUROPA – Informationen der EVP-ED-Fraktion des Europäischen Parlaments. Für den Inhalt verantwortlich: Hartmut Nassauer MdEP, Markus Ferber MdEP. Redaktion: Stephan Mock, CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Deutscher Bundestag, W 60, 11011 Berlin, Telefon 030-227-757 75, e-mail: stephan.mock@cducsu.de. Verlag: Union Betriebs GmbH, Egemannstraße 2, 53359 Rheinbach, Tel. 02226-802-0. Verlagsleitung: Bernd Proffittlich, e-mail: oliver.murmann@ubg-medienzentrum.de. Herstellung: VVA – Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.